

# Die Dachauer Pfarrmesner

Von Dr. Gerhard Hanke

Einen knappen Überblick über die Dachauer Pfarrmesner, die im 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert auch Marktmesner<sup>1</sup> genannt wurden, bringt bereits der verdiente Dachauer Heimatforscher Dr. August Kübler.<sup>2</sup> Als früheste Dachauer Mesner ermittelte er für das Jahr 1408 einen Albl und hundert Jahre später den am 11. April 1509 als Zeuge auftretenden Georg Oblater, wobei allerdings leider die Quellenangaben fehlen. Seit 1626 sind die Dachauer Mesner in ununterbrochener Reihenfolge bekannt.

## Übersicht der Dachauer Pfarrmesner

- 1626–1635 Hanns Stuber  
1635–1643 Anna Stuber, Witwe des Hanns Stuber  
1643–1686 Philipp Stuber, Sohn des Hanns Stuber  
1686–1701 Michael Matheis, Schwiegersohn des Philipp Stuber  
1702–1745 Franz Xaver Matthis, Sohn des Michael Matheis  
1745–1746 Maria Rosina Matthis, Witwe des Franz Xaver Matthis  
1747–1761 Franz Judas Thaddäus Heinrich, Schwiegersohn des Franz Xaver Matthis  
1761–1783 Joachim Anton Scherzl, zweiter Ehemann der Witwe des Franz Judas Thaddäus Heinrich  
1783–1832 Anton Schweiger, ehemaliger Schneider  
1832–1852 Michael Brugmayr, ehemaliger Handelsmann  
1852–1864 Nizephor Fischer, Hilfslehrer  
1864–1890 Joseph Aigner  
1891–1909 Michael Huber  
1909–1913 Joseph Höß  
1913–1942 Georg Grahmer

- 1942–1945 Schulschwestern  
1945–1960 Anton Sturm  
1960–1961 Schulschwestern  
ab 1961 Friedrich Laux

## Hanns Stuber

In den 1626 einsetzenden Dachauer Pfarrkirchenrechnungen finden wir den Mesner Hanns Stuber, der sein Amt aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges angetreten hatte. Verheiratet mit einer Anna hatte er seine Herberge in dem der Marktgemeinde gehörenden Mesnerhaus »auf dem Freythof an der Schule«, das an der Stelle des östlichen Teiles der heutigen Kirchenschule stand. Hierfür hatte er jährlich 4 fl 30 kr an die Marktkammer als Mietzins zu zahlen. Als jährliche Festbezüge erhielt er von der Pfarrkirchenstiftung 8 fl und 1 Scheffel Korn, sowie »von der Angst zue leuthen«, d. h. für das Wetterläuten 30 kr.<sup>3</sup> Die Haupteinkünfte aber bestanden aus den Vergütungen für die einzelnen kirchlichen Dienstleistungen. Die genaue Höhe der Einzelbezüge wurde in den zahlreichen Meßstiftungen meist ausdrücklich festgehalten. Dazu kamen seine Einnahmen aus dem Totengräberamt. Diese Totengräberfunktion war bis 1832 mit dem Mesneramt verbunden.<sup>4</sup> Weil es aber in Dachau daneben noch einen, zeitweise gar zwei weitere Totengräber gab, die im 19. Jahrhundert Totengräbergehilfen genannt wurden,<sup>5</sup> kam es mehrfach zu Kompetenzschwierigkeiten. Bereits 1647 wurde bei der Anstellung von zwei neuen Totengräbern ausdrücklich vermerkt, daß der Mesner wie bisher allen verstorbenen Bürgern das Grab machen soll.<sup>6</sup> Die Aufgabe der angestellten Totengräber dagegen sei es, allen fremden Leuten, die im Markt starben, das Grab zu bereiten und sie ordentlich zu begraben.



ben. Wenn ein Armer begraben wird, sollen sie aufschreiben »wie er heißt und von wannen er ist«. Sie sollen sodann »für ihre Mühe gezahlt werden was recht ist«. <sup>7</sup> Wenn aber der Mesner einem Fremden bei seiner Beerdigung ausläutet, soll er die dafür festgesetzte Vergütung erhalten. Trotzdem gab es immer wieder Grenzfälle, an denen sich ein Streit entzündete. So mußte die Aufgabenverteilung 1659 präzisiert werden: <sup>8</sup> Der Mesner habe die Gräber zu machen, a) für alle die in der Kirche selbst begraben werden – vor allem Landrichter, Kastner, Gerichtsschreiber, Prokuratoren und ihre Leute – sowie b) alle »Haushabige«, d. h. bürgerliche Hausbesitzer und sonstige Dachauer Bürger mit ihren Familienangehörigen und ihren Ehehalten, sofern diese Bürgerkinder sind. Die beiden Totengräber dagegen sollen das Grab machen für alle nichtbürgerlichen Inleute und sonstige Nichtbürger, wie die kurf. Hofgärtner, Baupfleger, Griefszöllner, Brunn- und Wegeknechte und ihre Leute, die das Bürgerrecht nicht besitzen, sowie alle Ehehalten – Knechte und Mägde – die bei den Bürgern dienen und nicht Bürgerkinder sind, sowie für alle Fremden. Der »Seelnapf« aber, der für das Läuten und Aufwarten gegeben wird, gehöre allein dem Mesner.

Darüber hinaus vergütete die Marktkammer dem Mesner jährlich 30 kr »für das Licht zum Hossaus leuthen« (die Nachtruhe einläuten zur Zeit der beginnenden Sperrstunde für die Bräus und Wirte) und gab ihm 4 fl Sold für das Richten der Kirchenuhr. Von den Bürgern erhielt der Mesner noch sogenannte Läutgarben. <sup>10</sup>

Hanns Stuber hatte sich beim ersten, verheerenden Schwedeneinfall im Jahre 1632 sehr für die Pfarrkirche eingesetzt, erkrankte aber im darauffolgenden Seuchsjahr ernsthaft, so daß er 1634 versehen werden mußte <sup>11</sup> und schließlich 1635 starb. <sup>12</sup> Trotzdem betrogen seine Kammerschulden in dieser Notzeit nur 1 fl 5 ß 18 dl. <sup>13</sup> Weil seine Kinder noch nicht volljährig waren, übernahm zunächst die Witwe Anna Stuber den Mesnerdienst, bis ihr Sohn Philipp diesen im Jahre 1643 übernehmen konnte. Damit begannen aber für die Witwe neue Probleme, weil nun alle Mesnerbezüge an den Sohn gingen, der damit den Unterhalt für seine junge Familie kaum bestreiten konnte. So wurde die »arme Witib Anna Stuberin« von Dezember 1646 bis März 1651 Empfängerin des Jocherschen Monatsalmosens und von Januar 1650 bis April 1654 Empfängerin des Jocherschen Wochenalmosens. <sup>14</sup>

Anna Stuber blieb aber nicht untätig. Sie bildete sich im Hebammendienst aus. Im November 1647 konnte sie dem Dachauer Rat ihr Zeugnis als approbierte Hebamme vorlegen, das von den geschworenen Hebammen in München, Anna Rosina Morin und Apollonia Zächerl, ausgestellt worden war. Am 18. November 1647 wurde sie vom bürgerlichen Rat als zweite Dachauer Hebamme aufgenommen und schwor ihren Hebammeneid. <sup>15</sup> Sie erhielt nun neben den Vergütungen für ihre Hebammendienste jährlich  $\frac{1}{2}$  fl Pfennige aus der Marktkasse, sowie neben der ersten Hebamme eine kostenlose Herberge im sogenannten Lughäusl bzw. Zollhäusl, <sup>16</sup> einem Anbau an das Münchner Tor. Anna Stuber muß im Jahre 1662 gestorben sein, denn 1663 trat Ursula Doll an ihre Stelle. Schwierigkeiten bereitete dann noch Maria Stuber, die Tochter der Verstorbenen,

die erst 1664 den der Marktkammer gehörenden »Frauen Niderkhunft Stuel« ihrer Mutter herausgab. <sup>17</sup> Mit dieser ledig gebliebenen Maria Stuber hatte die verwitwete Mesnerin schon zu Lebzeiten ihre Probleme gehabt. 1644 wurde sie von Veit Zieglmayer, dem Hausknecht beim Weinwirt Stephan Heigl, geschwängert. Der Knecht machte sich aus dem Staube und verließ im Sommer 1644 den Markt. Die Mesnerstochter aber verurteilte der Rat, als die Schande sichtbar wurde, am 6. November 1644 zu einer Prangerstrafe von 10 Tagen in der Geige. <sup>18</sup>

15 Jahre später passierte der Mesnerstochter Maria Stuber noch einmal dasselbe Mißgeschick. Diesmal hatte sie Reinerus Hörmann, der Sohn des Dachauer Schulmeisters Johann Hörmann, geschwängert. Von einer Prangerstrafe ist diesmal nicht die Rede. Unter Vermittlung des Gürtlers Martin Schmalz aus Wasserburg, einem Vetter des Kindsvaters, kam es am 13. Juli 1660 zu einem Vergleich, nachdem eine Heirat nicht zustande kam. <sup>19</sup> Hiernach soll die Kindsmutter »das Kündt allergebühr nach uferziehen und bei Ihr behalten, dafür soll ihr für alle Sprüch und Forderung geben werden 30 fl«. Der Schulmeisterssohn aber, der inzwischen in Wasserburg einen Dienst angetreten hatte, zahlte nicht. <sup>20</sup> Erst im Jahre 1669 konnte Maria Stuber dem Reinerus Hörmann, Organist und Schulmeister in Wasserburg, die geschuldeten 30 fl quittieren. <sup>21</sup>

#### *Philipp Stuber*

Am 20. August 1643 verlieh der Dachauer Rat den Mesnerdienst dem Sohn des verstorbenen Mesners Hanns Stuber, Philipp Stuber. Im Hinblick darauf, daß er zunächst auch noch seine Mutter mit zu versorgen hatte, stockte der Rat die von der Pfarrkirchenstiftung zu zahlende Grundvergütung um 8 fl auf jährlich 16 fl auf. <sup>22</sup> Der 1642 auf 3 fl verringerte Mietzins für die Herberge im Mesnerhaus wurde ganz aufgehoben und daneben durfte der neue Mesner noch zwei Kühe überwintern, d. h. ganzjährig halten. <sup>23</sup> Am 13. Oktober 1644 erwarb Philipp Stuber das Dachauer Bürgerrecht, für das er wegen seiner Armut nur 2 fl und 1 Feuerkübel zu bezahlen hatte. <sup>24</sup> Im selben Jahr heiratete er eine Helena (= Magdalena). Das junge Ehepaar wurde im St.-Jakobs-Gotteshaus von Pfarrer Bartlmä Holzer (1640–1645) eingegegnet und hielt beim Bierbräu Paul Purckmayr (heute Hörhammerbräu) auf 7 Tischen (= 70 Personen!) sein Hochzeitsmahl. <sup>25</sup>

Als die Schweden 1646 erneut in Bayern einfielen, flüchtete der Mesner mit seiner Familie offensichtlich vor allem deshalb nach München, weil seine Ehefrau schwanger war. Am 9. Dezember 1646 brachte Helena Stuber in München eine Tochter zur Welt, die in St. Peter auf den Namen Rosina getauft wurde. Patin war Eva Purckmayr, die Hausfrau des Bierbräus, bei dem das Mesnerhepaar sein Hochzeitsmahl eingenommen hatte. <sup>26</sup> Auch das Bräuerhepaar war vor den Schweden nach München geflüchtet.

Bald nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges versuchte der Mesner sein Ansehen dadurch zu heben, daß er behauster, d. h. hausbesitzender Bürger wurde. Am 30. Oktober 1650 kaufte er von dem Zimmermann Balthasar Nadlpichler und dessen Ehefrau Elisabeth ein



Haus in der Hintergasse (Wieningerstraße, alt Nr. 57) um 125 fl und 1 Reichstaler Leikauf.<sup>27</sup> Als mietfreier Nutzer der Mesnerwohnung dürfte er dieses Haus nun vermietet haben. Der Hauskauf ging jedoch über seine finanziellen Kräfte. Er mußte deshalb 1653 mit seiner Frau vom Marktalmosen 60 fl als Darlehen aufnehmen.<sup>28</sup> Das gesellschaftliche Ansehen des Mesners hielt sich trotz Hausbesitz zunächst in engen Grenzen. Er wurde zu keiner Patenschaft herangezogen und auch nur in Ausnahmefällen als Trauzeuge.<sup>29</sup> Auf kleinere Mahnungen des Dachauer Rats, wie der vom 18. Juni 1655 »zue besserm Vleiss« in Bezug auf »Wetterleuthen und Vhr richten«, entgegnete er: »Er habe das Wetter vor 8 tagen, bei der Nacht nit so bald gehört; die Uhr bestehe [bleibe stehen] ein [am] Tag oft 3 mahl, die brauchte wol, das man solche renouiren thette.«<sup>30</sup>

Größeres Ansehen erwarb sich das Mesnerehepaar aber in späteren Jahren dadurch, daß es zwei Söhne Theologie studieren ließ. Es war dies einerseits der um 1647 geborene Sohn Ignaz Stuber, der 1666 am Münchner Wilhelmsgymnasium sein Abitur ablegte<sup>31</sup> und 1672 in Dachau seine Primiz feierte, wozu ihm der bürgerliche Rat 1 fl 30 kr verehrte.<sup>32</sup> Von 1681 bis 1710 war er dann Pfarrer in Aibling, und hier starb er am 24. März 1710.<sup>33</sup> Zum anderen war es der am 9. Juli 1653 geborene Sohn Hans Jakob Stuber, der schon zwölfjährig in der Dachauer Pfarrkirche St. Jakob auf dem Chor bei der Orgel discantierte und 1665 zu den Jesuitenpatres nach München geschickt wurde.<sup>34</sup> Die Verbindung zu den Jesuiten in München scheint ein Vetter des Mesners, der »Jesuiten Wöschler in München« Matheis Stuber hergestellt zu haben.<sup>35</sup> Hans Jakob Stuber legte 1671 sein Abitur am Münchner Wilhelmsgymnasium ab,<sup>36</sup> feierte 1677 als Jesuitenpater in Dachau sein erstes heiliges Meßopfer, wozu ihm der Rat des Marktes 1 fl 30 kr verehrte<sup>37</sup> und wurde schließlich Professor an der Universität Ingolstadt, wo er am 4. September 1713 starb.<sup>38</sup>

Im Jahre 1672 übergab das Mesnerehepaar Philipp und Helena Stuber das Haus in der Wieningerstraße der Tochter Maria, die den Dachauer Bürgersohn und Musikanten Michael Matheis heiratete. Philipp Stuber muß 1686 gestorben sein, denn in diesem Jahr wird er noch als Dachauer Mesner erwähnt; andererseits erscheint 1686 auch bereits sein Nachfolger. Eigenartigerweise ist weder sein Todeseintrag, noch der seiner Witwe in den Dachauer Pfarrmatrikeln enthalten. 1699 vermachte die verwitwete Mesnerin Helena Stuberin dem Pfarrgotteshaus in ihrem Testament noch 2 fl.<sup>39</sup> Danach hören wir nichts mehr von ihr.

#### *Michael Matheis*

Der Geiger (Musikant, Spielmann) Michael Matheis, ein Sohn des Dachauer Kochs und Weißbierschens Sigmund Matheis, hatte am 22. Januar 1672 für 13 fl das Dachauer Bürgerrecht erworben,<sup>40</sup> am 9. Februar 1672 Maria Stuber, die Tochter des Mesners Philipp Stuber geheiratet und das Haus des Schwiegervaters übernommen. Michael Matheis verdiente seinen Lebensunterhalt zunächst ausschließlich als Musikant. Seine Ehefrau Maria erwarb sich von 1671 bis 1702<sup>41</sup> durch Waschen der Kirchenwäsche ein Zubrot. Michael Matheis dürfte aber ein ansehnliches Heiratsgut eingebracht haben – über das

die Quellen leider nichts berichten –, denn auch die am 5. August 1677 geleistete Vormundschaftsendabrechnung für seine ledige Schwester Helena Matheis belief sich auf 227 fl 36 kr 1 hl.<sup>42</sup>

Nach dem Tod des Schwiegervaters übernahm er 1686 den Mesnerdienst zu den bisherigen Bedingungen. Als geachteter Bürger fungierte er mit seiner Frau von 1674 bis 1682 als Pate bei den Kindern des Zimmermeisters Hans Rainer und wurde bei neun Heiraten von Mitgliedern der bürgerlichen Mittelschicht als Trauzeuge herangezogen. Bei seinen eigenen Kindern war das kurf. Kastnerehepaar Pate. Seine vier Kinder brachten es allesamt zu bürgerlichem Ansehen. Die vor 1675 geborene Tochter Maria Theresia heiratete den bürgerlichen Zuckerbäcker Anton Mayr in Aibling, die am 6. Juni 1676 geborene Tochter Maria Katharina wurde Ehefrau des Gastgebs Mathias Alois Seiz in Ingolstadt,<sup>43</sup> der am 20. Februar 1679 geborene Sohn Ignaz schloß das Münchner Wilhelmsgymnasium 1696 mit seinem Abitur ab,<sup>44</sup> studierte ab diesem Jahr Jurisprudenz an der Universität in Ingolstadt und wurde schließlich Sekretär des Reichsgrafen Franz Ferdinand von Haimhausen.<sup>45</sup> In der Schloßkapelle von Haimhausen heiratete er am 11. Februar 1714 Maria Margarethe Grueber, eine Tochter des bürgerlichen Musikers Johann Georg Grueber von Altötting. Der am 11. Januar 1682 geborene Sohn Franz Xaver Matthis sollte schließlich der Amtsnachfolger seines Vaters werden.

Nachdem Michael Matheis am 29. Juli 1701 verstorben war und sich die Witwe am 7. August 1702 mit ihren vier Kindern verglichen hatte, wobei diesen ein väterliches Erbe von 400 fl zugesichert wurde,<sup>46</sup> übergab die Witwe Maria Matthis ihr Haus in der Hintergasse (Wieningerstraße) noch am 7. August 1702 um 350 fl ihrem Sohn Franz Xaver Matthis. Die nunmehrige Zugehörigkeit der Mesnerfamilie zur gehobenen bürgerlichen Mittelschicht dokumentieren die im Übergabevertrag eigens genannten Inventarstücke: 2 kupferne Pfannen, 3 Zinnschüsseln, 2 zinnerne Kandl, 3 Krüge mit zinnernen »Luckhen« (Deckel).<sup>47</sup> Zinn wurde in dieser Zeit nur in Haushalten der bürgerlichen Oberschicht und der gehobenen bürgerlichen Mittelschicht verwendet und war selbst in großbäuerlichen Haushalten bis in das 19. Jahrhundert herein nicht vorhanden. – Die Witwe Maria Matheis starb dann hochbetagt am 9. Mai 1725.

#### *Franz Xaver Matthis*

Der Dachauer Rat hatte Franz Xaver Matthis am 20. Juli 1702 das Marktmesneramt übertragen und für 18 fl das Bürgerrecht verliehen.<sup>48</sup> Am 3. Oktober 1702 heiratete er Maria Rosina Reindl, die am 7. Februar 1685 geborene, also erst 17 Jahre alte Tochter des Dachauer Bierbräus Michael Reindl (heute Schuhhaus Rössler) und dessen Ehefrau Susanna. Das Brautpaar wurde in der St.-Jakobs-Pfarrkirche von Dechant Anton Mezger (1691–1729) eingesegnet und hielt das Hochzeitsmahl beim Stiefvater der Braut, Johann Sadlberger.<sup>49</sup> Diese Heirat brachte dem Mesner eine wesentliche gesellschaftliche Aufstufung, denn die Eltern der Braut zählten zur ratsfähigen bürgerlichen Oberschicht von Dachau. Nach dem am 3. April 1685 erfolgten Tod ihres Vaters waren der damals erst einige Wochen alten Maria Rosina, wie ihren



vier Geschwistern je 200 fl väterliches Erbgut ausgemacht worden, mit der Zusage, bei ihrer Verheiratung noch die aus Bettgewand, Bettstatt, Kasten und einer Kuh bestehende standesgemäße Ausfertigung zu erhalten.<sup>50</sup> Diese Verpflichtung hatte ihr Stiefvater, der Bierbräu Johann Sadlberger, übernommen. Nach dessen Tod (14. Januar 1727) hatte sodann der Bruder Philipp Reindl, der die väterliche Brauerei übernahm, seinen drei Schwestern insgesamt 1945 fl als elterliches Erbgut auszuzahlen, so daß auf die Mesnerin Maria Rosina Matthis wiederum fast 650 fl fielen.<sup>51</sup>

Es war dies eine vorzügliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Basis. Franz Xaver Matthis wurde dann auch in den Jahren bis 1739 bei 36 Heiraten als Trauzeuge herangezogen und fungierte darüber hinaus mit seiner Ehefrau von 1704 bis 1729 als Ehrenpate bei den Kindern des Schuhmachers Joseph Kopp und von 1722 bis 1740 bei den Kindern des Bäckers Stephan Riedl. Die reichere finanzielle Ausstattung war auch dringend erforderlich, denn aus der Ehe des Mesnerhepaares gingen 20 Kinder hervor. Zwar starben hiervon zehn als Kleinkinder und auch der am 8. April 1721 geborene Sohn Franz Anton muß als Kind oder Jüngling gestorben sein, doch blieben noch neun Kinder auszubilden und auszusteuern.

Die am 27. April 1705 geborene Maria Katharina heiratete am 10. Januar 1747 Franz Judas Thaddäus Heinrich, der das Dachauer Mesneramt übernahm. Der am 2. Juni 1706 geborene Johann Georg sollte zunächst das Baderhandwerk erlernen und war von dem Dachauer Bader und Wundarzt Thomas Albin 1721 als Lehrling aufgedingt worden;<sup>52</sup> wurde dann aber Pfarrmesner in Tölz.

Die am 21. Februar 1712 geborene Maria Rosina blieb ledig und wurde mit 60 Jahren für 100 fl in das Dachauer Spital (Altenheim) aufgenommen. Sie erhielt ab Juli 1772 ein Stübl mit Beleuchtung und Beheizung sowie eine jährliche Pfründe von 24 fl. Dafür sollten ihre Möbeln und ihre Kleidung bei ihrem Tod an das Spital fallen.<sup>53</sup>

Die am 21. September 1713 geborene Maria Anna heiratete am 9. Juli 1742 den Dachauer Fischer Anton Wiespöckh und die am 31. Dezember 1715 geborene Maria Susanna am 13. Mai 1743 den kurfürstlichen Landgerichtsprokurator in Dachau, Thomas Mayr. Der am 20. April 1717 geborene Franz de Paula wurde Weingastgeb in Tölz. Im Schreiben vom 28. Mai 1772 an das Dachauer Pfarrgotteshaus versprach er »eine kostbar geistliche Schankung, so dem Vernehmen nach in einer hl. Blut Christi, in einer Monstranz beschehen solle«.<sup>54</sup>

Die am 9. Mai 1722 geborene Anna Clara heiratete am 24. September 1753 den verwitweten Dachauer Markt-gärtner Johann Georg Pichler und brachte diesem 260 fl Heiratsgut ein.<sup>55</sup> Die am 29. Oktober 1723 geborene Maria Walburga war bei der letzten Nachricht über sie, im Jahre 1750 noch unverheiratet<sup>56</sup> und der am 7. November 1724 geborene Alois wurde Profesß im Kloster Niederaltaich.

Nach dem am 5. Mai 1745 erfolgten Tod des Mesners Franz Xaver Matthis führte die Witwe Maria Rosina den Mesnerdienst zunächst weiter. Erst im Januar 1747 fand die schon 42jährige älteste Tochter zu einer Heirat, so daß die Witwe den Mesnerdienst ihrem Schwiegersohn abtreten und ihr Haus in der Hintergasse am 4. März 1747 dem jungen Mesnerhepaar für 480 fl übergeben

konnte.<sup>57</sup> Die nunmehrige Austrägerin Maria Rosina Matthis konnte ihren Austrag nicht lange genießen. Sie starb bereits am 6. November 1748.

### *Franz Judas Thaddäus Heinrich*

Am 10. Januar 1747 heiratete die schon 42jährige Mesnerstochter Maria Katharina den Musiker und bisherigen Kammerdiener beim Prälaten in Tegernsee, Franz Judas Thaddäus Heinrich. Er stammte aus Schrobenhausen. Seine Eltern Anton und Helena Heinrich waren zu dieser Zeit bereits verstorben. Der Bräutigam brachte nur 100 fl Heiratsgut ein, dem Maria Katharina die 100 fl hinzufügte, die sie sich in langjährigen Diensten vom Lidlohn erspart hatte.<sup>58</sup> Am 12. Januar 1747 verlieh ihm der Dachauer Rat den Mesnerdienst und für 18 fl das Bürgerrecht.<sup>59</sup> Am 4. März desselben Jahres übernahm er von seiner Schwiegermutter schließlich auch das Haus in der Hintergasse,<sup>60</sup> das die große Familie seiner Schwiegereltern wahrlich ausgefüllt hatte. Weil damit die Mesnerherberge bei der Kirche nicht mehr selbst genutzt, sondern vermietet worden war, erhob die Marktkammer hiervon wiederum einen jährlichen Hauszins, der zu dieser Zeit 9 fl betrug. Als das für die damalige Zeit schon etwas ältere Ehepaar erkannte, daß es keine Kinder mehr bekommen könne, wurde ihm das Haus in der Hintergasse zu groß. Es bezog wieder die alte Mesnerherberge und verkaufte das Haus um 330 fl und 1 Dukaten Leikauf dem Maurerehepaar Blasius und Maria Pernhardt.<sup>61</sup> Die Bitte an den Rat, den Mietzins für die Mesnerbehausung wieder herabzusetzen, führte am 16. April 1751 zu dem Ratsbeschuß, daß ihm der Hauszins von jährlich 9 fl für die Jahre 1747 bis 1749 erlassen wurde. Ab 1750 aber war ein jährlicher Mietzins von 8 fl zu zahlen.<sup>62</sup>

Das offensichtlich bescheidene, kinderlose Mesnerhepaar genoß Ansehen im Markt. Als Musiker half der Mesner auf dem Kirchenchor mit, die sonn- und feiertäglichen Gottesdienste feierlich zu gestalten. Auch die Ratsprotokolle vermerken keine Rügen. Als ehrengachteter Bürger wurde er bei 19 Heiraten als Trauzeuge herangezogen. Darüber hinaus übernahm das Mesnerhepaar die Ehrenpatenschaften bei den Kindern des Tagewerks Georg Gnell (1754 und 1755), des Steinmüllers Kaspar Schmidt (1749–1756) und des Fischers Anton Wiespöckh (1748–1754), der sein Schwager war. Am 23. März 1761 ging das Leben des Mesners zu Ende.

### *Joachim Anton Scherzl*

Nach dem Tod ihres Mannes bat die 56jährige Witwe den bürgerlichen Rat um Überlassung des Mesnerdienstes. Dieser entschied aber am 2. April 1761, daß sie für diesen Dienst »inner 6 Wochen ein Taugliches Subiectum stellen solle«.<sup>63</sup> Im Zusammenwirken des Rates mit dem Pfarrherrn Joseph Heitmayr (1755–1764) wurde gleichzeitig eine Dienstanweisung erarbeitet, auf die der neue Mesner verpflichtet werden sollte:<sup>64</sup> 1. Die Besoldung wird auf 20 fl erhöht, 2. er hat, wie bisher, das in der Kirche benötigte Öl zu besorgen und gratis die Röcke zu waschen, wobei »das Wäschgeschür jedoch der Kkirchen aufgerechnet werde«, 3. das Krippel, »wie vor alters« umsonst zu richten, 4. die verschiedenfarbigen Kugeln beim hl. Grab umsonst zu richten, 5. er hat keinen Ersatzanspruch für die verringerten Einnahmen, die sich



tür merklich reduzierten »Rorate und Dreißigstämter« sowie Jahrtage ergeben, 6. weil der Mesner als Musiker an Sonn- und Feiertagen »den Chor frequentieren muß«, hat er an diesen Tagen einen ordentlichen Kirchendiener zu stellen, »damit die Geistlichkeit in der Sacristey versehen und allda alle Unordnung verhietet« wird, 7. Totengräberdienst für die Bürgerschaft.

Im Mai 1761 präsentierte die Mesnerswitwe den bisherigen Kantor von Wolnzach, Johann Anton Scherzl, als Heirats- und Mesnerkandidaten. Er war ein Sohn des Wolnzacher Drechslers Johann Georg Scherzl und dessen Ehefrau Walburga, etwa 30 Jahre alt und damit mindestens 25 Jahre jünger als seine Hochzeiterin. Am 2. Juni 1761 nahm der Rat Joachim Anton Scherzl zu den genannten Bedingungen als Marktmesner auf<sup>65</sup> und verlieh ihm am 16. Juni 1761 für 13 fl, 1 Feuerkübel und 1 fl zum Rentamt, das Dachauer Bürgerrecht.<sup>66</sup> Am 22. Juni fand die Hochzeit in St. Jakob statt. Daß das ungleiche Paar kinderlos blieb, war zu erwarten.

Bei den Quellenbelegen über ihn ging es deshalb zunächst nur um finanzielle Angelegenheiten. So entschied der Rat seinen Antrag auf Erhöhung der Bezüge am 27. Januar 1762 dahin, daß er die Kirchenwäsche künftig für jährlich 4 fl zu besorgen habe, wobei er für die Seife, Stärke und das Geschirr selbst aufkommen müsse. Dafür erhielt er für seine Kirchenmusikdienste zu den bisherigen 4 fl weitere 4 fl. Außerdem solle ihm der Pfarrer die Chorröcke künftig auf seine eigenen Kosten waschen lassen.<sup>67</sup> Weil dies dem Mesner nicht als ausreichend erschien und ein weiteres Ansuchen folgte, erhöhte der Rat den Sold für das Waschen der Kirchenwäsche wenige Monate später auf 15 fl.<sup>68</sup> Als der Mesner Scherzl schließlich noch um Zinsbefreiung für die Mesnerbehausung bat, lehnte der Rat das Gesuch am 11. März 1773 verärgert mit dem Bemerkten ab, der Hauszins sei ihm bereits auf 6 fl jährlich ermäßigt worden. Zudem habe er einen einträglichen Dienst, keine Kinder zu versorgen und sei auch von allen bürgerlichen Abgaben, wie Marktsteuer, Service- und Quartiergeld, befreit.<sup>69</sup>

Im Sommer 1773 wurden Beschwerden aus der Bürgerschaft darüber laut, daß der Pfarrmesner und der Bettelrichter für das Grabmachen, ohne Berücksichtigung des sozialen Standes des Verstorbenen, 1 fl verlangen. Nach wie vor oblag dem Pfarrmesner die Beerdigung aller Bürger und dem Bettelrichter (Verwalter des Armenhauses und Einsammler der Almosen), als weiterem Totengräber, die Beisetzung der Nichtbürger. Der Rat setzte daraufhin am 13. August 1773 folgende Gebühren für das »Grabmachen« fest: 1. von einem vermögentlichen und behausten Bürger ohne Unterschied 1 fl, 2. von einem »Ingehäuß« (Inwohner, Mieter) 30 kr, 3. von einem »gar armen« 20 kr.<sup>70</sup>

Das gesellschaftliche Ansehen seines Amtsvorgängers genoß auch Joachim Anton Scherzl. Mit seiner Ehefrau nahm er weiterhin die Ehrenpatenschaft bei den Kindern des Dachauer Steinmüllers Kaspar Schmidt wahr und fungierte bei 39 Hochzeiten als Trauzeuge. Mit den Jahren aber, wurde der Mesner immer sonderlicher und gab zu Beanstandungen Anlaß. Zunächst scheint es bei der Verrechnung von Einnahmen Nachlässigkeiten gegeben zu haben, die den Rat am 13. Juli 1775 zu dem Beschluß veranlaßten, der Pfarrmesner dürfe die verschiedenen

Gebühren von »Geißlerkuten, Begräbnissen und Seelen-Gottesdiensten«, die er bisher einkassierte und mit dem Kirchenpropst verrechnete, nicht mehr einheben. Diese Gebühren seien künftig direkt dem Kirchenpropst zu bezahlen. Der Mesner erhalte seine Anteile dann in vierteljährlichen Abrechnungen vom Kirchenpropst.<sup>71</sup> Im folgenden Jahr häuften sich die Klagen. Es begann mit einem Streit zwischen dem Schulmeister und Organisten Franz Paul Kienast und dem Pfarrmesner. Der Mesner forderte höhere Bezüge für seine Dienste bei den Gottesdiensten. Der bürgerliche Rat entschied am 26. Juli 1776, die Aufteilung der Bezüge zwischen Schulmeister und Mesner habe nach einem vorhandenen alten »Manual-Büchlein« zu erfolgen. Hiernach sei Scherzl aber auch schuldig, sich »auf dem Chor musikalisch gebrauchen zu lassen«. Er habe den Anweisungen des Chorregenten Kienast Folge zu leisten und dürfe auf dem Chor nicht den Meister spielen.<sup>72</sup> Pfarrer Franz Felix Sigler (1776–1781) schloß sich den Klagen über den Mesner an. Dies veranlaßte den Rat, Scherzl zu ermahnen, den vorhandenen Wein und anderes Kirchengeschirr reinlicher als bisher zu halten und nicht alles »den unständigen, schludrigen Ministrantenbuben zu freier Willkur zu überlassen«. Er solle auch nicht »mit dem Maul unter dem Mantel etwas daher schnurren«, sondern im Gotteshaus wenigstens äußerliche Andacht zeigen.<sup>73</sup>

Schon im Spätherbst 1776 war die nächste Beanstandung fällig. Beim Vorhandensein des Gottesackers außerhalb des Marktwalls, erfolgten im Friedhof um St. Jakob nur mehr sehr wenige Neubestattungen. Seit im Jahre 1645 beschlossen worden war, für jede auf dem Friedhof zu begrabende – junge oder alte – Person zusätzlich 2 fl einzuheben, ließen sich nurmehr selten Dachauer Bürger auf dem »Freythof« beisetzen, wie der Begräbnisplatz um die Kirche zur Unterscheidung vom außerhalb des Marktwalles liegenden »Gottesacker« genannt wurde. Insbesondere auf dem »unschuldigen Kinder Frythof«, der seinen Platz an der Nordseite der Kirche zwischen dem Mesnerhaus und dem Kirchturm hatte, wurden kaum mehr neue Gräber angelegt. Diesen seiner Meinung nach unnütz brach liegenden Friedhofteil begann der Mesner »für seine Plaisier in ein Gärtl zu verwandln, wie dann schon verschiedentliches Kräutlerwerk von ihm darin gebaut, mithin nicht unzeitig zu vermuthen, daß durch das viele auf- und umgraben auch dergleichen Kindergebeins ausgegraben worden«. Am 12. November 1776 verbot der Rat dem Mesner die Nutzung des Friedhofs als Nutzgarten.<sup>74</sup> Gleichzeitig wird der Mesner dafür gerügt, daß er sich weigert seinen jährlichen Hauszins von 6 fl zu zahlen. Es wird beschlossen, ihm seinen Ausstand von der heurigen Gotteshausbesoldung abzuziehen.<sup>75</sup> Erst 1778 gelang es dem hartnäckigen Mesner, daß ihm der Hauszins erlassen wurde.<sup>76</sup>

Inzwischen schwelte der Streit zwischen dem Mesner und dem Schulmeister weiter. 1781 kam er offen zum Ausbruch. Am 22. Juni 1781 stellte der bürgerliche Rat fest, daß bereits seit vier Jahren »der hiesig ganze Music-Chor beyr Marckts Pfarr-Kirche am schlechtesten bestellt ist, gestalten die erthönende Music ohne aller Harmonie und ein erbärmliches Geheul ist«. Die Ursache liege darin, daß Mesner und Schulmeister, keiner



dem anderen untergeben sein will und sich auch die beiden Markt Musikanten Joseph Echerer und Franz Xaver Echerer fernhalten, weil sie ihre Gebühren vom Schullehrer Kienast nicht richtig erhalten. Joseph Echerer äußert, er blase auch deshalb nicht mehr auf der Trompete, weil der Mesner Anton Scherzl dazu aufgenommen worden sei. Scherzl wiederum erklärt, daß er »wegen Mangl der Zähne« nicht mehr Trompete blasen könne. Der Rat sah keine andere Möglichkeit, als den Tod des einen oder anderen Beteiligten abzuwarten und zwischenzeitlich Joseph und Franz Xaver Echerer zum Trompetenblasen an den hohen Feiertagen zu verpflichten. Sie erhielten hierfür je 6 fl aus der Kasse der Rosenkranzbruderschaft.<sup>77</sup>

Die Beschwerden über den Mesner gingen weiter. Der nun Magistrat genannte bürgerliche Innere Rat sah sich deshalb 1782 veranlaßt, zusammen mit der Kirchenverwaltung eine aus 30 Punkten bestehende Dienstvorschrift für den Pfarrmesner zu verfassen, die am 15. November 1782 vom Ratsplenum angenommen wurde. Am 12. Dezember 1782 wurde Scherzl der Inhalt »zur genauen Erfüllung« mitgeteilt.<sup>78</sup> Bereits am 21. Juli 1783 aber, verstarb er unerwartet im Alter von etwa 50 Jahren. Der Pfarrmesnerswitwe Maria Katharina Scherzl wurde nun mit ihrer Dienstmagd, gratis zur lebenslangen Nutzung, die Marktwohnung unter dem Schulhaus zugewiesen, die vorher der Schneider und neu aufgenommene Mesner Anton Schwaiger bewohnte.<sup>79</sup> Schon nach zwei Jahren, am 14. August 1785, folgte sie ihrem zweiten Manne in den Tod nach. Beim Todeseintrag in der Dachauer Pfarrmatrikel wird ihr Alter mit ca. 70 Jahren angegeben. Ein Blick auf ihr Geburtsjahr – 1705 – aber zeigt, daß sie das 80. Lebensjahr bereits vollendet hatte.

Dieser Sachverhalt weist auf eine bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach zu beobachtende Gegebenheit hin. Nur selten war das Alter älterer Menschen bekannt, und sie wußten es auch selbst in der Regel nicht. Dies war vor allem deshalb so, weil stets nur der Namenstag gefeiert wurde, nie aber der Geburtstag. Selbst in den sogenannten Geburtsbriefen dieser Zeit wird nie das Geburtsdatum oder auch nur das ungefähre Alter genannt, sondern nur die ehrliche, eheliche Geburt und das Freisein von der Leibeigenschaft nachgewiesen. Wir können also aus der Altersangabe in der Pfarrmatrikel schließen, daß Maria Katharina Scherzl jünger erschien, als sie tatsächlich war.

#### *Anton Schwaiger*

Anton Schwaiger war der am 23. Januar 1759 geborene Sohn des Dachauer Schneidermeisters Andreas Schwaiger und seiner dritten Ehefrau Anna Maria geb. Schweizer, einer Webermeisterstochter aus Wolftrathausen. Bei seinem Vater hatte Anton das Schneiderhandwerk erlernt. Als der Vater um 1775 starb,<sup>80</sup> herrschte bittere Not. Auf die Bitte an den bürgerlichen Rat, ihr aus dem Marktalmosen den Herbergszins zu gewähren, erhielt die Witwe am 19. April 1776 für sich und ihre drei minderjährigen Kinder ein Stübel im Almosenhaus. Anton war zu dieser Zeit bereits als Geselle in der Fremde. Am 10. Dezember 1776 nahm der Rat Anna Maria Schwaiger als Marktandlerin und Schätzweib für die Erstellung von Verlassenschaftsinventaren auf<sup>82</sup> nachdem sie bereits

vorher als Seelnonne (Leichenfrau) zugelassen worden war.<sup>83</sup> Am 7. Februar 1777 bewilligte ihr der bürgerliche Rat aus dem Marktalmosen einen jährlichen Beitrag von 3 fl, solange ihr erwachsener Sohn Anton in der Fremde ist.<sup>84</sup> An eine zweite Heirat war bei ihrer Armut nicht zu denken. Trotzdem schaffte sie es aber, auch ihren beiden jüngeren Söhnen Jakob und Paul das Schneiderhandwerk erlernen zu lassen.

Zweiundzwanzigjährig kam Anton Schwaiger um die Jahreswende 1780/81 von seiner Wanderschaft nach Dachau zurück. Am 14. Februar 1781 übergab ihm seine Mutter die vordem vom Vater ausgeübte »Schneidergerechtigkeit« um 50 fl. Hiervon gebührten ihm selbst, seiner Mutter und seinen Geschwistern Paul, Jakob und Thekla je 10 fl.<sup>85</sup> Für 8 fl Bürgergeld, einen Feuerkübel und 1 fl 30 kr Exerziergeld wurde er am 16. Februar 1781 als Dachauer Bürger aufgenommen,<sup>86</sup> wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, er habe auch in großen Städten außer Landes gearbeitet. Als ehrbarer Schneidermeister schloß er am 26. Mai 1781 einen Heiratsvertrag mit Barbara Lerch, einer um 1746 geborenen Tochter des bereits verstorbenen Halbbauernehepaares Johannes und Maria Lerch aus Puchheim, wobei die Braut 100 fl Heiratsgut einzubringen versprach.<sup>87</sup> Die Hochzeit fand sodann am 5. Juni 1781 in der Pfarrkirche St. Jakob statt. Als Herberge erhielt das Paar zunächst Räumlichkeiten unter der Schule.

Anton Schwaiger war wohl mit großen Erwartungen in seinen Heimatmarkt zurückgekehrt. Daß ihm aber sein Handwerk hier, trotz der auf der Wanderschaft erworbenen reichen Erfahrungen nicht den erhofften Erfolg brachte, belegt sein Verhalten im Jahre 1783. Nachdem der bisherige Mesner Joachim Anton Scherzl verstorben war, bewarb er sich sofort um die Mesnerstelle und hatte das Glück, diese zu erhalten. Damit konnte er auch die Wohnung der Marktgemeinde unter dem Schulhaus der bisherigen Mesnerin Maria Katharina Scherzl abtreten und dafür deren Behausung im ersten Stock des Mesnerhauses beziehen. Der jährliche Mietzins betrug zunächst 6 fl, doch wurden ihm 1787 die für die ersten drei Dienstjahre fälligen 18 fl erlassen und der Betrag ab 1787 lebenslang auf jährlich 3 fl herabgesetzt.<sup>88</sup> Die vielfältigen Aufgaben als Mesner und Totengräber ließen Anton Schwaiger keine Zeit zur Ausübung des Schneiderhandwerks. Zudem war im alten Markt Dachau die Ausübung zweier Erwerbsarten durch eine Person nicht gern gesehen, weil sie Mitbürgern den Lebensunterhalt nahm. Als deshalb, der am 15. März 1765 geborene Bruder Paul Schwaiger von seiner Wanderschaft zurückkehrte und eine Schneidermeisterstelle anstrebte, trat Anton Schwaiger ihm am 21. Oktober 1788 die von seiner Mutter 1781 erworbene reale »Schneidergerechtigkeit« zu den übernommenen Bedingungen ab.<sup>89</sup> Damit konnte auch sein Bruder eine Heiratslizenz und das Bürgerrecht im Markte Dachau erwerben.

Aus der Ehe des jungen Mesners mit seiner etwa 13 Jahre älteren Ehefrau gingen drei Kinder hervor, von denen zwei im zartesten Alter starben. Als ein trotz der bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse ehrengerechter Bürger wurde er allein in den Jahren bis 1800 bei neun Hochzeiten als Trauzeuge herangezogen und wirkte mit seiner Frau 1785–1788 als Ehrenpate der Kinder des Marktgart-



ners Kaspar Träxel und von 1794 bis 1804 der Kinder des Chirurgen Anton Braun. Bei seinen eigenen Kindern fungierten der Kooperator Georg Lobmeier, der 1782 in Bayerbach und 1783 in Zorneding seinen Dienst versah, als Pate, sowie im Jahre 1784 der Dachauer Landgerichtsschreiber Sebastian Knorr, der seinem Patenkind auch den Taufnamen gab.

Über das Wirken von Anton Schwaiger berichten die Akten des Dachauer Stadtarchivs nur wenig, obwohl er zur Zeit der Napoleonischen Kriege mehrfach Übergriffe der französischen Soldateska abzuwehren hatte. Nachdem er am 25. Juni 1822 seine damals 76jährige Ehefrau Barbara verloren hatte, stellte er bereits Mitte August an den Dachauer Magistrat den Antrag, in zweiter Ehe die Hofgärtnerstochter Rosina Effner heiraten zu dürfen. Dies wurde ihm am 19. August 1822 mit dem Hinweis genehmigt, daß seine zweite Frau nach seinem Tode keinerlei Pensionsanspruch habe. Allerdings würde man evtl. aus Marktspitallmitteln »auf sie möglichst billige Rücksicht nehmen.«<sup>90</sup> So wie dies noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich war, wurde die zweite Ehe schon drei Monate nach dem Tod des Ehepartners geschlossen. Am 10. September 1822 heiratete der 63jährige Witwer seine 53jährige zweite Frau Rosina, die am 2. März 1769 geborene Tochter des Dachauer Hofgärtnerhepaares Franz und Katharina Effner. Trauzeugen waren der Schulmeister Sigismund Kienast und der Schleifermeister Franz Xaver Bernpointer, dessen Haus in der heutigen Brunngartenstraße stand. Sein Besitz ist heute im Komplex der Stadtwerke einbezogen.

Als die Kräfte des Mesners Anton Schwaiger erlahmten und insbesondere der Totengräberdienst ihm nicht mehr vorhandene Kräfte abforderte, stellte der Magistrat den Maurergesellen Johann Baptist Schnabel als Totengräbergehilfe an, erteilte ihm eine Heiratslizenz und sicherte ihm nach dem Ableben des Mesners Anton Schwaiger die ausschließliche Übertragung der Totengräberstelle zu.<sup>91</sup>

Kurz vor seinem Tod war Anton Schwaiger noch der Unruhe einer Baumaßnahme ausgesetzt. 1830 hatten im Dachauer Magistrat Diskussionen über die Notwendigkeit einer Schulhausweiterung begonnen.<sup>92</sup> Es zeigte sich bald, daß ein vollständiger Neubau des Schulhauses an der bisherigen Stelle am kostengünstigsten ist, daß aber zum Schaffen des erforderlichen Schulraumes und der Lehrerwohnungen das Mesnerhaus in die Neubauplanung einbezogen werden müsse. Anfang März 1832 wurde der Baubeginn beschlossen,<sup>93</sup> am 27. März war die Grundsteinlegung und schon am 15. Oktober 1832 wurde das neue Schulhaus eingeweiht.<sup>94</sup> Am 3. November 1832 wurde das neue Schulhaus mit 4000 fl brandversichert, das getrennt stehende Mesnerhaus, in dem noch weitere Gemeindebedienstete untergebracht wurden, mit 1000 fl,<sup>95</sup> wobei der Gesamtbauaufwand 9961 fl 54 3/4 kr betrug.<sup>96</sup> Sechs Wochen nach Baubeginn starb am 16. Juli 1832 der Mesner Anton Schwaiger. Nun wurde dem bisherigen Totengräbergehilfen Johann Schnabel am 11. September 1832 die zugesicherte Totengräberstelle übertragen und damit das Totengräberamt endgültig vom Mesneramt getrennt.<sup>97</sup> Siebzehn Jahre später, am 16. Mai 1849, verließ auch seine Witwe Rosina Schwaiger im Alter von 80 Jahren diese Welt.

### Johann Michael Bruggmayr

Johann Michael Bruggmayr war gelernter Kaufmann. Um 1750 in Fürstenfeldbruck als Sohn des Handelsmannes Anton Bruggmayr (Prugmayr) und dessen Ehefrau Theresia, geborene Weiß, geboren, sah er seine Chance in der Einheirat in die alte Saurlesche Kramerei in Dachau, dem heutigen Haushaltswarengeschäft Romig in der Augsburgener Straße. In dieser Zeit waren der Handelsmann Vitus Benno Wimmer mit seiner Ehefrau Theresia geborene Riedl Eigentümer dieser Handlung. Am 26. Mai 1807 heiratete deren Tochter, die am 26. Oktober 1789 geborene Theresia Wimmer den genannten Handelsmann Johann Michael Bruggmayr. Vom Schwiegervater übernahm er das Haus mit der »realen großen Kramergerechtigkeit« und erwarb am 1. Juni 1807 für 88 fl (mit Gebühren zusammen 112 fl 25 kr 2 dl) das Dachauer Bürgerrecht.<sup>98</sup> Es war dies die Zeit der Napoleonischen Kriege mit ihren wiederholten Pressionen durch das Militär aus Ost und West, die jeglichen Geschäften abträglich waren. Dem folgte nach dem Wiener Kongreß von 1815 bis in den Beginn der 1820er Jahre eine gewerbliche Wirtschaftskrise, so daß Probleme vorprogrammiert waren. Als ehrengeschädeter Bürger wurde Michael Bruggmayr zu öffentlichen Ämtern herangezogen und von 1818 bis 1830 zum Bürgermeister des Marktes Dachau gewählt.

Die Ehe war mit 15 Kindern gesegnet, von denen nur sechs das Kleinkinderalter überlebten und von denen nur die Heirat der am 8. Juni 1828 geborenen jüngsten Tochter Amalie Friederike, im Jahre 1853, nachgewiesen werden kann.

Das Geschäft scheint mäßig gegangen zu sein, die vorhandenen Schulden waren nicht abzubauen. Dazu kam ein Schicksalsschlag. Ein Jahr nach der Geburt des 15. Kindes starb die Ehefrau Theresia am 10. Juni 1829 im Alter von erst 39 Jahren. Zu einer zweiten Heirat scheint sich keine geeignete Partnerin gefunden zu haben. Die Sorge für die Kinder mußte vielmehr die am 12. September 1809 geborene älteste Tochter Anna Maria Theresia übernehmen. Hierdurch dürfte die Haushaltsführung ebenfalls gelitten haben. Der jüdische Makler Schmaja Mair aus München drängte auf Begleichung der Schulden. Ihm mußte das Haus schließlich 1833 verkauft werden. In dieser Situation war es ein rettender Anker, daß am 16. Mai 1832 die Pfarrmesnerstelle durch den Tod von Anton Schwaiger frei wurde. Sieben Bewerber bemühten sich um dieses Amt, das dann am 11. September 1832 Johann Michael Bruggmayr zugesprochen wurde. Die Bezüge des Pfarrmesners betragen damals insgesamt 450 fl 2 3/4 kr, wovon der Mesnerdienst 389 fl 23 3/4 kr, die Choralistenstelle 30 fl 39 kr und die Totengräberei 30 fl einbrachten. Unter den Bewerbern war der 2. Lehrer Franz Högner Bruggmayrs besonderer Konkurrent. Weil es dem Magistrat aber nützlich schien, einen eigenen Mesner im Markte zu haben, erhielt schließlich Bruggmayr das Amt. Bei der Entscheidung gaben die Verdienste, die er sich als früherer Bürgermeister erworben hatte, und die »wegen schwerer Übernahmelasten und Austragslasten gänzlich zerütteten Vermögensverhältnisse und die große Zahl der unerzogenen Kinder« den Ausschlag. Die bisher mit dem Mesnerdienst verbundene Choralistenstelle und die Totengräberei aber



wurden nun vom Mesneramt getrennt. »Choralist« wurde der 2. Lehrer und die Totengräberei stand nun ausschließlich dem bisherigen Totengräbergehilfen Johann Schnabel zu.<sup>100</sup> Bruggmayr übte die Funktion des Pfarrmesners fast 20 Jahre lang aus. Am 20. Januar 1852 nahm ihm der Tod sein Amt aus der Hand.

### Nicephor Fischer

Nicephor Fischer wurde am 13. März 1827 in München als Sohn des Rechnungskommissars Johann Fischer und seiner aus Ingolstadt gebürtigen Ehefrau Magdalena geboren. Vermutlich 1851 oder Anfang 1852 als Lehrer-gehilfe nach Dachau gekommen, freundete er sich mit Amalie Friederike Bruggmayr, der jüngsten Tochter des zu dieser Zeit verstorbenen Dachauer Mesners an und bewarb sich mit dem Hinweis Friederike heiraten zu wollen, um die Mesnerstelle. So verlieh ihm der Magistrat am 23. April 1852<sup>101</sup> diesen Dienst und am 16. Januar 1853 um 8 fl das Bürgerrecht.<sup>102</sup> Bereits am 27. November 1852 wurde ein vorehelicher Sohn geboren und am 29. März 1853 fand die Hochzeit statt. Das Ehepaar hatte insgesamt 11 Kinder, von denen fünf als Kleinkinder starben. Nicephor Fischer läßt sich bis Ende 1863 als Mesner in Dachau nachweisen. Dann muß er mit seiner Familie weggezogen sein.

### Die Mesner der letzten 125 Jahre

Im Jahre 1864 erscheint der Zimmermann Josef Aigner als neuer Dachauer Mesner. Am 23. Februar 1828 als Sohn des Dachauer Zimmermannes Joseph Aigner und dessen Ehefrau Crescentia, geb. Burgmaier aus Welshofen, geboren, erlernte Josef Aigner jun. den Zimmermannsberuf, erwarb am 23. Januar 1861 das Dachauer Bürgerrecht, heiratete am 11. Februar 1861 Antonia Seestaller, die am 21. März 1836 in Giesing geborene Tochter des Zimmermannes Johann Seestaller von Giesing und dessen Ehefrau Antonia, und übernahm vom Vater das Haus Nr. 30 in der Augsburgers Straße. Die Ehefrau starb bereits bei der Geburt des zweiten Kindes am 21. März 1863 mit 27 Jahren. Anfang 1864 erfolgte seine Aufnahme als Dachauer Pfarrmesner und am 3. Februar 1864 heiratete er in zweiter Ehe Magdalena Reischl, die am 19. Juli 1838 in Pellheim geborene Tochter des Bauern Lorenz Reischl von Assenhausen und seiner Ehefrau Katharina. Von den drei Kindern aus dieser Ehe erblindete ein Kind und eines starb bei der Geburt. Nach 16jährigem Mesnerdienst zog Josef Aigner mit seiner Ehefrau im Jahre 1890 nach Wasserburg, wo er Bürgerrecht erwarb. Das offensichtlich vermietete Haus in der Augsburgers Straße verkauften sie schon 1871 an Michael Schiela.

Nachfolger im Mesneramt wurde 1891 der Tagelöhner Michael Huber,<sup>103</sup> der am 10. September 1841 in Dachau als Sohn des Tagelöhners Michael Huber und dessen Ehefrau Theresia, geb. Blank, geboren wurde, am 8. Mai 1867 Dachauer Bürgerrecht erwarb und am 8. Februar 1869 Barbara Prenner heiratete, die am 28. November 1832 in Eresing geb. Tochter des Webers Peter Prenner aus Eresing und dessen Ehefrau Theresia. Die Ehe blieb kinderlos. Die Mesnergattin verschied am 13. April 1902; der Mesner versah seinen Dienst bis zu seinem Tod am 15. März 1909.

Nachfolger wurde nun der Schreinermeister Josef Höß, der am 15. November 1854 in Dachau geborene Sohn des hiesigen Brunnwartes Josef Höß und dessen Ehefrau Theresia geb. Kistler. Er hatte am 21. November 1882 Pauline Welsch geheiratet, die am 27. November 1860 geborene Tochter des Dachauer Schöfflermeisterhepaares Sebastian und Maria Welsch. Zwölf Kinder gingen aus dieser Ehe hervor. Am 3. August 1913 beendete der Tod sein Mesneramt.

Es folgte nun der am 8. Februar 1888 in Dachau geborene Georg Grahamer, der Grahamer Schorsch, ein natürlicher Sohn der aus Langenpettenbach stammenden Gütertochter Theresia Grahamer, über den sich zahlreiche Schnurren erhalten haben. Seit 27. Juli 1912 mit der Waldaufseherstochter Creszenz Hofmann aus Deutenhausen verheiratet, übte er den Mesnerdienst bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1942 aus. Er starb, als beliebter Volksschauspieler betrauert, am 12. Mai 1966.

Von 1942 bis Ende Oktober 1945 versah die Schulschwester den Mesnerdienst bei St. Jakob. Am 1. November 1945 übernahm ihn der gelernte Maurer Anton Sturm, den Prälat Pfanzelt beim Bau von St. Peter kennen und schätzen lernte. Nach seinem Ausscheiden versorgten vom 1. November 1960 bis 31. März 1961 wiederum die Schulschwester<sup>104</sup> den Mesnerdienst. Seit 1. April 1961 liegt dieser nun in den Händen des allseits beliebten Johann Laux, der am 21. Mai 1928 in Dachau als Sohn des Johann Friedrich Laux und dessen Ehefrau Maria, geb. Sitti, geboren wurde und seit seiner Ministrantenzeit mit der Dachauer Pfarrkirche St. Jakob verbunden ist.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Z. B. RPr. fol. 57' v. 27. 8. 1670. – <sup>2</sup> Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 148 f. – <sup>3</sup> Siehe Kirchenrechnungen. Die im Folgenden genannten Lebensdaten aus den Pfarrmatrikeln wurden der Sammlung von † Dr. Hans Welsch entnommen. – <sup>4</sup> RPr. S. 66 v. 11. 9. 1832. – <sup>5</sup> Z. B. RPr. S. 546 v. 8. 1. 1828. – <sup>6</sup> RPr. fol. 1' v. 2. 1. 1647. – <sup>7</sup> Ebenda. – <sup>8</sup> RPr. fol. 16 v. 19. 2. 1659. – <sup>9</sup> Kammerrechnungen. – <sup>10</sup> Kübler 148. – <sup>11</sup> KiR 1634 fol. 34. – <sup>12</sup> KR 1635 fol. 29. – <sup>13</sup> KR 1635 Anhang. – <sup>14</sup> Almosenrechnungen. – <sup>15</sup> RPr. fol. 77 v. 18. 11. 1647. – <sup>16</sup> Kammerrechnungen. – <sup>17</sup> KR 1664 fol. 41'. – <sup>18</sup> RPr. fol. 55 v. 6. 11. 1644. – <sup>19</sup> Br. Pr. 1188 Nr. 3 fol. 25 Vergleich v. 13. 7. 1660. – <sup>20</sup> RPr. fol. 22 v. 28. 4. 1661. – <sup>21</sup> Br. Pr. 1188 Nr. 6 fol. 21 v. 7. 3. 1669. – <sup>22</sup> RPr. fol. 54 v. 20. 8. 1643. – <sup>23</sup> Ebenda. – <sup>24</sup> RPr. fol. 53' v. 13. 10. 1644. – <sup>25</sup> Br. Pr. 1188 Nr. 13 fol. 9 v. 11. 3. 1677. – <sup>26</sup> BiBLiF Bd. 9 (1962–1964) 34. – <sup>27</sup> Br. Pr. 1188 Nr. 2 fol. 20 Kaufbrief v. 30. 10. 1650. – <sup>28</sup> Br. Pr. 1188 Nr. 2 fol. 33' Schuldbrief v. 7. 5. 1653. – <sup>29</sup> 1659 bei der Hochzeit des Soldaten August Perger mit einer Dachauer Wirtstochter, 1661 bei der Hochzeit des Schneiders Stephan Danglmayr und 1662 bei der Hochzeit des Schulmeisters Christoph Faber. – <sup>30</sup> Kübler 149. – <sup>31</sup> Max Leitschuh: Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsschulhauses in München. Bd. 1, München 1970, S. 178. – <sup>32</sup> KR 1672 fol. 44'. – <sup>33</sup> Leitschuh 178. – <sup>34</sup> KiR 1665 fol. 34', bei seinem Abzug reichte ihm die Pfarrkirchenstiftung 1 fl 30 kr. – <sup>35</sup> RPr. fol. 57' v. 27. 8. 1670. – <sup>36</sup> Leitschuh 204. – <sup>37</sup> KR 1667 fol. 44'. – <sup>38</sup> Leitschuh 204. – <sup>39</sup> KiR 1699 fol. 44'. – <sup>40</sup> RPr. fol. 6 v. 22. 1. 1672. – <sup>41</sup> Kirchenrechnungen. – <sup>42</sup> Br. Pr. 1188 Nr. 13 fol. 17 Quittung v. 5. 8. 1677. – <sup>43</sup> Br. Pr. 1189 Nr. 34 fol. 32. – <sup>44</sup> Leitschuh, Bd. 2, S. 81. – <sup>45</sup> Pfarrmatrikel von Haimhausen. – <sup>46</sup> Br. Pr. 1189 Nr. 34 fol. 32. – <sup>47</sup> Br. Pr. 1189 Nr. 34 fol. 33'. – <sup>48</sup> RPr. fol. 24' v. 20. 7. 1702. – <sup>49</sup> Br. Pr. 1190 Nr. 41 fol. 8 v. 9. 4. 1721. – <sup>50</sup> Br. Pr. 1189 Nr. 21 fol. 9 Vertrag v. 26. 4. 1685. – <sup>51</sup> Br. Pr. 1190 Nr. 44 fol. 32 Vergleich v. 15. 2. 1727. – <sup>52</sup> Br. Pr. 1190 Nr. 41 fol. 8 v. 9. 4. 1721. – <sup>53</sup> RPr. fol. 17 v. 27. 4. 1772 u. fol. 28 v. 15. 6. 1772. – <sup>54</sup> RPr. fol. 28 v. 15. 6. 1772. – <sup>55</sup> Br. Pr. 1191 Nr. 59 fol. 156 Heiratsbrief v. 25. 9. 1753. – <sup>56</sup> Br. Pr. 1191 Nr. 58 o. fol. v. 6. 8. 1750. – <sup>57</sup> Br. Pr. 1191 Nr. 56 fol. 90 Vertrag und Übergabe v. 4. 3. 1747. – <sup>58</sup> Br. Pr. 1191 Nr. 58 o. fol. v. 6. 8. 1750. – <sup>59</sup> RPr. fol. 56' v. 12. 1. 1747. – <sup>60</sup> Br. Pr. 1191 Nr. 56 fol. 90. – <sup>61</sup> Br. Pr. 1191 Nr. 58 o. fol. v. 6. 8. 1750. – <sup>62</sup> RPr. o. fol. v. 16. 4. 1751. – <sup>63</sup> RPr. o. fol. v. 2. 4. 1761. – <sup>64</sup> Ebenda. – <sup>65</sup> RPr. o. fol. v. 2. 6. 1761. – <sup>66</sup> RPr. o. fol. v. 17. 6. 1761. – <sup>67</sup> RPr. o. fol. v. 27. 1. 1762. –



<sup>68</sup> RPr. o. fol. v. 23. 6. 1762. – <sup>69</sup> RPr. fol. 17. v. 11. 3. 1773. – <sup>70</sup> RPr. fol. 46' v. 13. 8. 1773. – <sup>71</sup> RPr. fol. 27' v. 13. 7. 1775. – <sup>72</sup> RPr. fol. 63 v. 26. 7. 1776. – <sup>73</sup> Ebenda. – <sup>74</sup> RPr. o. fol. v. 12. 11. 1776. – <sup>75</sup> Ebenda. – <sup>76</sup> RPr. o. fol. v. 6. 4. 1778. – <sup>77</sup> RPr. fol. 53 v. 22. 6. 1781. – <sup>78</sup> RPr. fol. 69 v. 15. 11. 1782 mit Nachtrag. – <sup>79</sup> RPr. fol. 73 v. 29. 8. 1783. – <sup>80</sup> Das Todesdatum ist nicht in der Pfarrmatrikel eingetragen. – <sup>81</sup> RPr. fol. 35 v. 19. 4. 1776. – <sup>82</sup> RPr. fol. 112' v. 10. 12. 1776. – <sup>83</sup> RPr. fol. 73 v. 16. 8. 1776. – <sup>84</sup> RPr. fol. 19 v. 7. 2. 1777. – <sup>85</sup> Br. Pr. 1193 Nr. 77 fol. 34' v. 14. 2. 1781. – <sup>86</sup> RPr. fol. 18' v. 16. 2. 1781. – <sup>87</sup> Br. Pr. 1193 Nr. 77 fol. 53 v. 26. 5. 1781. – <sup>88</sup> RPr. fol. 3 v. 2. 1. 1787. – <sup>89</sup> Br. Pr. 1194 Nr. 87 fol. 156' v. 21. 10. 1788. – <sup>90</sup> RPr. fol. 94 v. 19. 8. 1822. – <sup>91</sup> RPr. S. 546 v. 8. 1. 1828. – <sup>92</sup> RPr. S. 706 v. 2. 4. 1830, S. 726 v. 8. 6. 1830, S. 731 v. 17. 6.

1830 und S. 735 v. 25. 6. 1830. – <sup>93</sup> RPr. S. 30 v. 2. 3. 1832. – <sup>94</sup> *Kübler* 165. – <sup>95</sup> RPr. S. 10 v. 3. 11. 1832. – <sup>96</sup> RPr. S. 23 v. 14. 1. 1833. – <sup>97</sup> RPr. S. 66 v. 11. 9. 1832. – <sup>98</sup> RPr. fol. 3' v. 1. 6. 1807. – <sup>99</sup> RPr. S. 63 v. 11. 9. 1832. – <sup>100</sup> Ebenda. – <sup>101</sup> RPr. S. 69 v. 23. 4. 1852. – <sup>102</sup> RPr. S. 99 v. 16. 1. 1853. Er hatte dazu noch 2 fl zum Armenfond, 2 fl zum Schulfond, 2 fl zur Schießstätte und 11 fl für Feuerlöschrequisiten zu leisten. – <sup>103</sup> *Kübler* 149. – <sup>104</sup> Die Angaben für die Zeit ab 1942 verdanke ich Herrn Friedrich Laux.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau